1.2 Der Berufsausbildungsvertrag

Grundlage für jedes Ausbildungsverhältnis ist ein privatrechtlicher Vertrag, der zwischen dem Ausbildenden (= der Ausbildungsbetrieb) und dem Auszubildenden (bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter) geschlossen wird.
Der **Ausbildungsvertrag** ist vor Beginn der Ausbildung und schriftlich zu schließen.
Der unterzeichnete Vertrag muss bei der zuständigen Kammer (IHK oder HwK) eingereicht werden. Die Kammer prüft, ob folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- die persönliche Eignung des Ausbildenden (Ungeeinet sind Personen ohne bürgerliche Rechte und Personen, die bereits gegen Ausbildungsvorschriften verstießen.),
- die fachliche Eignung des Ausbildenden (Der Ausbildender muss die erforderliche berufliche Qualifikation sowie die Ausbildungsbefähigung besitzen.),
- die Eignung der Ausbildungsstätte.

Gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14.8.1969 muss der Berufsausbildungsvertrag (BAV) mindestens enthalten:

- das Ziel der Berufsausbildung (Ausbildungsberuf mit den laut Berufsbild geforderten Kentnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten),
- die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung laut Ausbildungsrahmenplan unter Beachtung der Besonderheiten des Lehrbetriebes,
- der Beginn der Ausbildung,
- die Dauer der Ausbildung (meist zwischen zwei und drei Jahren),
- Ablauf der Berufsausbildung:
  - Erstuntersuchung (vor Abschluss des BAV, max. 9 Monate vorher)
  - Probezeit
  - ärztliche Untersuchung (im 1. Ausbildungsjahr, frühestens nach 9 Monaten)
  - Zwischenprüfung im 2. Ausbildungsjahr
  - Abschlussprüfung (vor zuständiger Kammer, schriftlich, mündlich, praktisch)
  - Verlängerung (bei Nichtbestehen der Prüfung) um maximal ein Jahr
- ergänzende Ausbildungen (u. U. in überbetrieblichen Lehrwerkstätten),
- die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit,
- die Dauer der Probezeit (mindestens ein Monat, höchstens vier Monate),
  Während der Probezeit kann der BAV jederzeit fristlos und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- die Zahlung und die Höhe der Ausbildungsvergütung,
  laut Entgelttarif für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Land Sachsen vom 5.9.2006 (Koch, Restaurantfachmann, Hotelfachmann, Fachgehilfe, Kaufmannsgehilfe): im 1. Lehrjahr: 410,00 Euro
  im 2. Lehrjahr: 500,00 Euro
  im 3. Lehrjahr: 560,00 Euro
  laut BBiG Auszahlung spätestens am letzten Tag des laufenden Monats
- die Dauer des Jahresurlaubs (vgl. Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz und geltende tarifvertragliche Vereinbarungen),
  bis vollendetes 16. Lebensjahr: 30 Tage
  bis vollendetes 17. Lebensjahr: 27 Tage
  bis vollendetes 18. Lebensjahr: 25 Tage
  ab 18. Lebensjahr nach Tarif

- die Voraussetzungen, unter denen der AV gekündigt werden kann:
  1. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.
  2. Nach der Probezeit besteht Kündigungsschutz.
     Eine ordentliche Kündigung ist nur durch den Auszubildenden möglich, allerdings mit einer Frist von vier Wochen.
     Eine außerordentliche (fristlose) Kündigung ist beiderseits aus wichtigem Grund (z. B. Diebstahl, Beleidigung) möglich.

  Die Kündigung muss schriftlich, im Fall 2. unter Angabe der Gründe erfolgen.

Beschimpft ein Arbeitnehmer (auch während eines Betriebsfestes) den Chef als „Arschloch“, so kann ihm fristlos gekündigt werden.
LAG Hessen AZ 9 Sa 718/97

2.) Der Auszubildende Rico hat am 15. Mai Geburtstag. Wie viele Tage Urlaub stehen ihm im Kalenderjahr 2009 mindestens zu, wenn er am 15. Mai 2009 …

a) … 16 Jahre alt wird.

b) … 17 Jahre alt wird.

c) … 18 Jahre alt wird.

3.) Wie viele Tage **Urlaub** stehen einem Arbeitnehmer jährlich zu, wenn er …

… mindestens 18 Jahre alt ist?

… mindestens 17 Jahre alt ist?

… mindestens 16 Jahre alt ist?

… mindestens 15 Jahre alt ist?

4.) Wie lange dauert maximal die **Probezeit** …

… eines Arbeitnehmers?

… eines Auszubildenden?

5.) Wie viele Tage **Urlaub** stehen einem Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2010 zu, wenn er am 15. April 2010 seinen 16. Geburtstag feiert? (Rechenweg angeben)

6.) Wie viele Tage **Urlaub** stehen einem Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2010 zu, wenn er am 15. September 2010 seinen 17. Geburtstag feiert? (Rechenweg!)

Mit der Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag entstehen für den Ausbildenden und für den Auszubildenden Rechte und Pflichten:

Pflichten des Ausbildenden (= Rechte des Auszubildenden)

- **Ausbildungspflicht** (Der Ausbildende muss dem Auszubildenden die zum Erreichen des Ausbildungsziels notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Die Ausbildung muss durch persönlich und fachlich geeignetes Personal erfolgen.)
- kostenloses **Bereitstellen der Ausbildungsmittel** (außer Schulbücher!)
- **Freistellungspflicht** für den Berufsschulbesuch und zu Prüfungen
- **Vergütungspflicht**
- **Fürsorgepflicht**
  - Zahlen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
  - Einhalten des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Arbeiten, die der Ausbildung dienen und nicht zu schwer sind!),
  - Beachten der Unfallschutzbestimmungen.
- Der Ausbilder darf nur **Arbeiten anordnen**, die zum Ausbildungsberuf gehören.
- **Zeugnispflicht**
  - einfaches Zeugnis: Art, Dauer und Ziel der Ausbildung
  - qualifiziertes Zeugnis: Führung, Leistung u. besondere fachliche Fähigkeiten

Pflichten des Auszubildenden (= Rechte des Ausbildenden)

- **Lernpflicht** (Der Auszubildende muss bemüht sein, sich die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.)

  Witz:
  Der Lehrling Jens ist im Betrieb gefeuert worden. Zuhause erzählt er: “Schuld an meiner Entlassung ist nur der Meister, der den ganzen Tag herumsteht und nichts tut“. – “Wieso?“, fragt ihn sein Bruder. - “Er war neidisch auf mich, weil alle dachten, ich sei der Meister.“

- **Sorgfaltspflicht**
  Der Auszubildende muss ihm übertragene Aufgaben sorgfältig ausführen.
- **Gehorsamspflicht** (Die Weisungen des Ausbildenden sind zu befolgen.)

  Witz:
  Der Lehrling hat seine Lehrzeit gerade beendet. Der Meister zu ihm: „Mein Lieber, ab heute sage ich nicht mehr du zu dir. Und die Werkstatt brauchst du auch nicht mehr auszufegen. Das machen jetzt Sie ...“

- **Berufsschulpflicht**
- Pflicht zur **Berichtsheft**führung
- **Schweigepflicht**
- Pflicht zur Einhaltung des **Wettbewerbsverbot**s (keine Nebenjobs!)

Das Nichteinhalten dieser Rechte und Pflichten berechtigt zur **außerordentlichen (fristlosen) Kündigung** und zur **Schadenersatzpflicht**.

7.) Hat der Chef wirklich immer Recht? Entscheiden Sie, ob in den folgenden Fällen der Chef gegen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) verstößt! (Geben Sie jeweils „Verstoß“ oder „kein Verstoß“ an!)

Der Ausbildungsbetrieb hat wichtige Terminarbeiten. Der Auszubildende muss deshalb im Betrieb bleiben und darf nicht die Berufsschule besuchen.	
Uwe lernt Maurer. Sein Chef verlangt, dass er sich einen Schutzhelm kaufen muss, da auf der Baustelle Helmpflicht besteht.	
Der Chef verlangt vom Auszubildenden, dass er seinen Arbeitsplatz aufräumt und säubert.	
Die Auszubildende soll für eine erkrankte Arbeiterin für zwei Wochen am Fließband aushelfen.	
Der Auszubildende hat die Ausbildung beendet und benötigt für eine Bewerbung ein Ausbildungszeugnis. Der Chef weist ihn ab, verweist auf den Gesellenbrief und das Berufsschulzeugnis.	
Der Ausbildungsverantwortliche will den Auszubildenden für drei Wochen zu einer überbetrieblichen Ausbildung schicken.	
Der Auszubildende wird während der dreimonatigen Probezeit ohne Angabe von Gründen entlassen.	
Der Auszubildende schwänzte die Berufsschule. Der Chef zieht ihm deshalb einen Urlaubstag ab.	
Der Chef verbietet dem Auszubildenden, über die Höhe des Weihnachtsgeldes mit anderen Auszubildenden zu reden.	
Aus Verärgerung warf der Auszubildende sein Werkzeug auf den Boden und beschädigte es dabei. Der Chef zieht ihm die Reparaturkosten von der Ausbildungsvergütung ab.	

8.) In welchen Fällen wird gegen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes verstoßen? (Geben Sie jeweils „Verstoß“ oder „kein Verstoß“ an!)

Kerstin (16) arbeitet am Fließband im Akkord.	
Ute (17) hat wegen wichtiger Arbeiten keine Mittagspause.	
Andreas (17) muss als Kellner bis 21 Uhr arbeiten.	
Bernd (16) arbeitet in der Woche vier Überstunden, die er bezahlt bekommt.	
Tom (13) trägt einmal in der Woche 2 Stunden Prospekte aus.	
Katrin (15) arbeitet nach 6 Stunden Berufsschulunterricht im Ausbildungsbetrieb.	
Andrea (16) hat 24 Tage Jahresurlaub.	
Holger (17) arbeitet statt montags alle vier Wochen am Samstagvormittag.	

9.)

Angela (16) beginnt 7:30 Uhr mit der Arbeit. Bis 11:45 Uhr konnte sie keine Pause einlegen. Wann hat Angela spätestens Anspruch auf eine Pause?	
Wie lange muss diese Pause mindestens dauern?	
Angela arbeitet insgesamt acht Stunden. Wie muss die Pausenregelung für sie aussehen?	

10.)

Susi (16) lernt als Kellnerin. Ihre Arbeitszeit endet 20 Uhr. Heute muss sie jedoch zwei Überstunden machen. Der Chef will ihr die Mehrarbeit vergüten. Darf Susi bis 22 Uhr arbeiten?	
Darf Susi ausnahmsweise zehn Stunden arbeiten?	
Wie lange darf Susi beschäftigt werden, wenn sie am nächsten Tag ab 8 Uhr Schulunterricht hat?	
Sollte Susi das Angebot des Chefs, die Mehrarbeit zu bezahlen, annehmen?	

11.) Lösen Sie das Kreuzworträtsel zum Thema Ausbildungsverhältnis! (Das Lösungswort ergibt - von oben gelesen - eine empfehlenswerte Aktivität.)

eine Pflicht des Auszubildenden

beträgt bis zu drei Monate

Formvorschrift für Verträge

wollen die Prüfer sehen

ein Lernort des Auszubildenden

eine Pflicht des Auszubildenden

ein Lernort des Auszubildenden

Gesetz über Ausbildungsverhältnisse

kümmert sich um Auszubildende

Ende des Ausbildungsverhältnisses

steht am Ende der Ausbildung

werden nicht nur in der Schule vergeben

wird am Ausbildungsende ausgestellt

Bank, Wi 97, WiSo 16:

12.) Ein kaufmännischer Auszubildender der Metallbau GmbH will die Abschlussprüfung vorzeitig ein halbes Jahr vor Beendigung der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit ablegen. Wer entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung laut Berufsbildungsgesetz (BBiG)?

1	die zuständige Industrie- und Handelskammer
2	der Klassenlehrer der Berufsschule
3	der Ausbildungsleiter
4	die Geschäftsführung der Metallbau GmbH
5	die Schulleitung der Berufsschule

Koch, So 2001, WiSo 10:

13.) Der Personalchef trägt die Ausbildungsvergütung in die Berufsausbildungsverträge ein. Was muss er bei der Ausbildungsvergütung u. a. beachten?

1	Sie darf nicht höher sein als die tariflich festgelegte Ausbild.-vergütung.
2	Sie darf nicht vom Alter der Auszubildenden abhängig gemacht werden.
3	Sie muss sich nach der schulischen Vorbildung der Auszubildenden richten.
4	Sie muss von einem Ausbildungsjahr zum anderen steigen.
5	Sie muss von den Leistungen der Auszubildenden in der Berufsschule abhängig gemacht werden.

Koch, So 2001, WiSo 11:

14.) Nach Ablauf der Probezeit möchte ein 18-jähriger Azubi schriftlich kündigen, um in der darauf folgenden Woche als Ungelernter eine Stelle mit besseren Verdienstmöglichkeiten anzutreten. Muss der Ausbildungsbetrieb die Kündigung in dieser Form zum gewünschten Termin akzeptieren?

1	Ja, weil ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt.
2	Ja, weil der Azubi volljährig ist.
3	Nein, wenn der Azubi auch in seinem Ausbildungsbetrieb als Ungelernter den selben Lohn erhalten würde.
4	Nein, weil der Azubi keinen anderen Beruf erlernen möchte.
5	Nein, weil der Azubi die 4-Wochen-Kündigungsfrist einhalten muss.

Koch, So 2001, WiSo 12:

15.) In der Weinkellerei Riesling & Co. wurden bisher im Durchschnitt vier Auszubildende beschäftigt. Auf Grund häufiger Verstöße gegen das Berufsbildungsgesetz möchte die zuständige Stelle der Weinkellerei die Eignung als Ausbildungsstätte entziehen. Welche zuständige Stelle ist gemeint?

1	die zuständige Industrie- und Handelskammer
2	die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde
3	die zuständige Berufsgenossenschaft
4	der zuständige Arbeitgeberverband
5	der zuständige Arbeitnehmerverband

Koch, So 2001, WiSo 13:

16.) Ein 19-jähriger Auszubildender möchte sich darüber informieren, wie er das Berufsausbildungsverhältnis kündigen kann.
In welchem Gesetz muss er nachschlagen?

1	im Arbeitszeitgesetz
2	im Betriebsverfassungsgesetz
3	im Berufsbildungsgesetz
4	im Bürgerlichen Gesetzbuch
5	im Jugendschutzgesetz